

VIS: AL AIN
 AINVS
 AZ 75-00-05/G96
 Auftragsnummer AIN 1077
 Bonn, 13. März 2014
 20A 7031-08
 320 St. Pfg. 2014 SE nummer. A1
 AIN 14

| | |
|---|--|
| Referent/MinR März | TOAR Gerhard |
| Beauftragter | Verräufliche Personal- und Geschäftsdaten |
| Frau Minsterm | Eintrag: 20.11.14 5/14/8; 12.14 Auftr. 25. Betten 1 |
| Über: Herrn Staatssekretär für Pfg, FUSK, SE sowie AIN | ILUD III 2 Berlin AL 13.12.2014 331/2 15-Voll 25.11.14 25.11.14 25.11.14 |
| zur Information | 25.11.14 |
| Gewehr G96, Herr Genesse | Seiten 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 |
| Auftrag Büro Staatssekretär Boemmans vom 18. Februar 2014 Weisung Abteilungsleiter AIN vom 4. März 2014 4 - (Nr. 1a bis d Gewehr G96) | |

I. Kernaussagen

- Die Ursache für das kritisierte Treff- und Warmverhalten des Gewehrs G96 ist eindeutig nicht die Waffe, sondern die Munition eines Herstellers. Das Gewehr G96 war und ist ohne Mängel. Es ist nach wie vor tauglich für den Grundbetrieb und den Einsatz.
- Die zweijährige für die Bundeswehr rechtliche Diskussion des angeblich mangelhaften Treff- und Warmverhaltens des Gewehrs G96 im internen, öffentlichen, medialen und parlamentarischen Raum hätte durch sechs- und fachgerechte Untersuchungen der WTD 81 und des WIVeS vermindert werden können.
- Ursache für die fehlerhaften Folgerungen der WTD 91 war die aus wissenschaftlicher Sicht unverständliche Verwendung der Munition ausschließlich eines Herstellers (von nur zwei für die Bundeswehr qualifizierten Herstellern für die Versuche und alleinige Betrachtung der Waffe).
- Die Gründe für dieses Vorgehen und das Verhalten der unmittelbar und mittelbar mit der Thematik befassten Mitarbeiter bedarf noch weiterer Aufklärung.
- Die möglichen Aktivitäten der ministeriellen Fachaufsicht wurden bereits



Anfang 2012 durch anonym ausgetriggert - mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Koblenz vom 20. Februar 2014 eingestelltes - staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den entsprechenden Referatsleiter eingeschränkt.
 Vor diesem Hintergrund wird der Gesamtvorgang dienst- und fachaufsichtlich im Bereich der Abteilung AIN untersucht. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob auf Grund der vorliegenden Information und des Bezeichnungsgeschehens ein Exzess mit der weiteren Aufklärung in der Angelegenheit beauftragt werden sollte.

II. Sachverhalt: 92 (Sachverhalt 1)

- Die von Herrn Staatssekretär Genesse (Anlage 1) ist wegen mehrerer Handlungsgründe und der Komplexität nicht rein chronologisch, sondern thematisch anzuordnen.
- Die Antworten auf Ihre Fragen, warum erstreckte sich die "Fehlensuche" über zwei Jahre, müssen die Probleme anerkannt werden können? und "Woher der Hersteller sind Teil der aktuell noch laufenden Ursachenforschung, Eventualitäten sind in der Genesse enthalten."
- Seit Anfang 2012 bis Ende 2012 war die WTD 91 im WTD 91, WTD 92, WTD 93, WTD 94, WTD 95, WTD 96, WTD 97, WTD 98, WTD 99, WTD 100, WTD 101, WTD 102, WTD 103, WTD 104, WTD 105, WTD 106, WTD 107, WTD 108, WTD 109, WTD 110, WTD 111, WTD 112, WTD 113, WTD 114, WTD 115, WTD 116, WTD 117, WTD 118, WTD 119, WTD 120, WTD 121, WTD 122, WTD 123, WTD 124, WTD 125, WTD 126, WTD 127, WTD 128, WTD 129, WTD 130, WTD 131, WTD 132, WTD 133, WTD 134, WTD 135, WTD 136, WTD 137, WTD 138, WTD 139, WTD 140, WTD 141, WTD 142, WTD 143, WTD 144, WTD 145, WTD 146, WTD 147, WTD 148, WTD 149, WTD 150, WTD 151, WTD 152, WTD 153, WTD 154, WTD 155, WTD 156, WTD 157, WTD 158, WTD 159, WTD 160, WTD 161, WTD 162, WTD 163, WTD 164, WTD 165, WTD 166, WTD 167, WTD 168, WTD 169, WTD 170, WTD 171, WTD 172, WTD 173, WTD 174, WTD 175, WTD 176, WTD 177, WTD 178, WTD 179, WTD 180, WTD 181, WTD 182, WTD 183, WTD 184, WTD 185, WTD 186, WTD 187, WTD 188, WTD 189, WTD 190, WTD 191, WTD 192, WTD 193, WTD 194, WTD 195, WTD 196, WTD 197, WTD 198, WTD 199, WTD 200, WTD 201, WTD 202, WTD 203, WTD 204, WTD 205, WTD 206, WTD 207, WTD 208, WTD 209, WTD 210, WTD 211, WTD 212, WTD 213, WTD 214, WTD 215, WTD 216, WTD 217, WTD 218, WTD 219, WTD 220, WTD 221, WTD 222, WTD 223, WTD 224, WTD 225, WTD 226, WTD 227, WTD 228, WTD 229, WTD 230, WTD 231, WTD 232, WTD 233, WTD 234, WTD 235, WTD 236, WTD 237, WTD 238, WTD 239, WTD 240, WTD 241, WTD 242, WTD 243, WTD 244, WTD 245, WTD 246, WTD 247, WTD 248, WTD 249, WTD 250, WTD 251, WTD 252, WTD 253, WTD 254, WTD 255, WTD 256, WTD 257, WTD 258, WTD 259, WTD 260, WTD 261, WTD 262, WTD 263, WTD 264, WTD 265, WTD 266, WTD 267, WTD 268, WTD 269, WTD 270, WTD 271, WTD 272, WTD 273, WTD 274, WTD 275, WTD 276, WTD 277, WTD 278, WTD 279, WTD 280, WTD 281, WTD 282, WTD 283, WTD 284, WTD 285, WTD 286, WTD 287, WTD 288, WTD 289, WTD 290, WTD 291, WTD 292, WTD 293, WTD 294, WTD 295, WTD 296, WTD 297, WTD 298, WTD 299, WTD 300, WTD 301, WTD 302, WTD 303, WTD 304, WTD 305, WTD 306, WTD 307, WTD 308, WTD 309, WTD 310, WTD 311, WTD 312, WTD 313, WTD 314, WTD 315, WTD 316, WTD 317, WTD 318, WTD 319, WTD 320, WTD 321, WTD 322, WTD 323, WTD 324, WTD 325, WTD 326, WTD 327, WTD 328, WTD 329, WTD 330, WTD 331, WTD 332, WTD 333, WTD 334, WTD 335, WTD 336, WTD 337, WTD 338, WTD 339, WTD 340, WTD 341, WTD 342, WTD 343, WTD 344, WTD 345, WTD 346, WTD 347, WTD 348, WTD 349, WTD 350, WTD 351, WTD 352, WTD 353, WTD 354, WTD 355, WTD 356, WTD 357, WTD 358, WTD 359, WTD 360, WTD 361, WTD 362, WTD 363, WTD 364, WTD 365, WTD 366, WTD 367, WTD 368, WTD 369, WTD 370, WTD 371, WTD 372, WTD 373, WTD 374, WTD 375, WTD 376, WTD 377, WTD 378, WTD 379, WTD 380, WTD 381, WTD 382, WTD 383, WTD 384, WTD 385, WTD 386, WTD 387, WTD 388, WTD 389, WTD 390, WTD 391, WTD 392, WTD 393, WTD 394, WTD 395, WTD 396, WTD 397, WTD 398, WTD 399, WTD 400, WTD 401, WTD 402, WTD 403, WTD 404, WTD 405, WTD 406, WTD 407, WTD 408, WTD 409, WTD 410, WTD 411, WTD 412, WTD 413, WTD 414, WTD 415, WTD 416, WTD 417, WTD 418, WTD 419, WTD 420, WTD 421, WTD 422, WTD 423, WTD 424, WTD 425, WTD 426, WTD 427, WTD 428, WTD 429, WTD 430, WTD 431, WTD 432, WTD 433, WTD 434, WTD 435, WTD 436, WTD 437, WTD 438, WTD 439, WTD 440, WTD 441, WTD 442, WTD 443, WTD 444, WTD 445, WTD 446, WTD 447, WTD 448, WTD 449, WTD 450, WTD 451, WTD 452, WTD 453, WTD 454, WTD 455, WTD 456, WTD 457, WTD 458, WTD 459, WTD 460, WTD 461, WTD 462, WTD 463, WTD 464, WTD 465, WTD 466, WTD 467, WTD 468, WTD 469, WTD 470, WTD 471, WTD 472, WTD 473, WTD 474, WTD 475, WTD 476, WTD 477, WTD 478, WTD 479, WTD 480, WTD 481, WTD 482, WTD 483, WTD 484, WTD 485, WTD 486, WTD 487, WTD 488, WTD 489, WTD 490, WTD 491, WTD 492, WTD 493, WTD 494, WTD 495, WTD 496, WTD 497, WTD 498, WTD 499, WTD 500, WTD 501, WTD 502, WTD 503, WTD 504, WTD 505, WTD 506, WTD 507, WTD 508, WTD 509, WTD 510, WTD 511, WTD 512, WTD 513, WTD 514, WTD 515, WTD 516, WTD 517, WTD 518, WTD 519, WTD 520, WTD 521, WTD 522, WTD 523, WTD 524, WTD 525, WTD 526, WTD 527, WTD 528, WTD 529, WTD 530, WTD 531, WTD 532, WTD 533, WTD 534, WTD 535, WTD 536, WTD 537, WTD 538, WTD 539, WTD 540, WTD 541, WTD 542, WTD 543, WTD 544, WTD 545, WTD 546, WTD 547, WTD 548, WTD 549, WTD 550, WTD 551, WTD 552, WTD 553, WTD 554, WTD 555, WTD 556, WTD 557, WTD 558, WTD 559, WTD 560, WTD 561, WTD 562, WTD 563, WTD 564, WTD 565, WTD 566, WTD 567, WTD 568, WTD 569, WTD 570, WTD 571, WTD 572, WTD 573, WTD 574, WTD 575, WTD 576, WTD 577, WTD 578, WTD 579, WTD 580, WTD 581, WTD 582, WTD 583, WTD 584, WTD 585, WTD 586, WTD 587, WTD 588, WTD 589, WTD 590, WTD 591, WTD 592, WTD 593, WTD 594, WTD 595, WTD 596, WTD 597, WTD 598, WTD 599, WTD 600, WTD 601, WTD 602, WTD 603, WTD 604, WTD 605, WTD 606, WTD 607, WTD 608, WTD 609, WTD 610, WTD 611, WTD 612, WTD 613, WTD 614, WTD 615, WTD 616, WTD 617, WTD 618, WTD 619, WTD 620, WTD 621, WTD 622, WTD 623, WTD 624, WTD 625, WTD 626, WTD 627, WTD 628, WTD 629, WTD 630, WTD 631, WTD 632, WTD 633, WTD 634, WTD 635, WTD 636, WTD 637, WTD 638, WTD 639, WTD 640, WTD 641, WTD 642, WTD 643, WTD 644, WTD 645, WTD 646, WTD 647, WTD 648, WTD 649, WTD 650, WTD 651, WTD 652, WTD 653, WTD 654, WTD 655, WTD 656, WTD 657, WTD 658, WTD 659, WTD 660, WTD 661, WTD 662, WTD 663, WTD 664, WTD 665, WTD 666, WTD 667, WTD 668, WTD 669, WTD 670, WTD 671, WTD 672, WTD 673, WTD 674, WTD 675, WTD 676, WTD 677, WTD 678, WTD 679, WTD 680, WTD 681, WTD 682, WTD 683, WTD 684, WTD 685, WTD 686, WTD 687, WTD 688, WTD 689, WTD 690, WTD 691, WTD 692, WTD 693, WTD 694, WTD 695, WTD 696, WTD 697, WTD 698, WTD 699, WTD 700, WTD 701, WTD 702, WTD 703, WTD 704, WTD 705, WTD 706, WTD 707, WTD 708, WTD 709, WTD 710, WTD 711, WTD 712, WTD 713, WTD 714, WTD 715, WTD 716, WTD 717, WTD 718, WTD 719, WTD 720, WTD 721, WTD 722, WTD 723, WTD 724, WTD 725, WTD 726, WTD 727, WTD 728, WTD 729, WTD 730, WTD 731, WTD 732, WTD 733, WTD 734, WTD 735, WTD 736, WTD 737, WTD 738, WTD 739, WTD 740, WTD 741, WTD 742, WTD 743, WTD 744, WTD 745, WTD 746, WTD 747, WTD 748, WTD 749, WTD 750, WTD 751, WTD 752, WTD 753, WTD 754, WTD 755, WTD 756, WTD 757, WTD 758, WTD 759, WTD 760, WTD 761, WTD 762, WTD 763, WTD 764, WTD 765, WTD 766, WTD 767, WTD 768, WTD 769, WTD 770, WTD 771, WTD 772, WTD 773, WTD 774, WTD 775, WTD 776, WTD 777, WTD 778, WTD 779, WTD 780, WTD 781, WTD 782, WTD 783, WTD 784, WTD 785, WTD 786, WTD 787, WTD 788, WTD 789, WTD 790, WTD 791, WTD 792, WTD 793, WTD 794, WTD 795, WTD 796, WTD 797, WTD 798, WTD 799, WTD 800, WTD 801, WTD 802, WTD 803, WTD 804, WTD 805, WTD 806, WTD 807, WTD 808, WTD 809, WTD 810, WTD 811, WTD 812, WTD 813, WTD 814, WTD 815, WTD 816, WTD 817, WTD 818, WTD 819, WTD 820, WTD 821, WTD 822, WTD 823, WTD 824, WTD 825, WTD 826, WTD 827, WTD 828, WTD 829, WTD 830, WTD 831, WTD 832, WTD 833, WTD 834, WTD 835, WTD 836, WTD 837, WTD 838, WTD 839, WTD 840, WTD 841, WTD 842, WTD 843, WTD 844, WTD 845, WTD 846, WTD 847, WTD 848, WTD 849, WTD 850, WTD 851, WTD 852, WTD 853, WTD 854, WTD 855, WTD 856, WTD 857, WTD 858, WTD 859, WTD 860, WTD 861, WTD 862, WTD 863, WTD 864, WTD 865, WTD 866, WTD 867, WTD 868, WTD 869, WTD 870, WTD 871, WTD 872, WTD 873, WTD 874, WTD 875, WTD 876, WTD 877, WTD 878, WTD 879, WTD 880, WTD 881, WTD 882, WTD 883, WTD 884, WTD 885, WTD 886, WTD 887, WTD 888, WTD 889, WTD 890, WTD 891, WTD 892, WTD 893, WTD 894, WTD 895, WTD 896, WTD 897, WTD 898, WTD 899, WTD 900, WTD 901, WTD 902, WTD 903, WTD 904, WTD 905, WTD 906, WTD 907, WTD 908, WTD 909, WTD 910, WTD 911, WTD 912, WTD 913, WTD 914, WTD 915, WTD 916, WTD 917, WTD 918, WTD 919, WTD 920, WTD 921, WTD 922, WTD 923, WTD 924, WTD 925, WTD 926, WTD 927, WTD 928, WTD 929, WTD 930, WTD 931, WTD 932, WTD 933, WTD 934, WTD 935, WTD 936, WTD 937, WTD 938, WTD 939, WTD 940, WTD 941, WTD 942, WTD 943, WTD 944, WTD 945, WTD 946, WTD 947, WTD 948, WTD 949, WTD 950, WTD 951, WTD 952, WTD 953, WTD 954, WTD 955, WTD 956, WTD 957, WTD 958, WTD 959, WTD 960, WTD 961, WTD 962, WTD 963, WTD 964, WTD 965, WTD 966, WTD 967, WTD 968, WTD 969, WTD 970, WTD 971, WTD 972, WTD 973, WTD 974, WTD 975, WTD 976, WTD 977, WTD 978, WTD 979, WTD 980, WTD 981, WTD 982, WTD 983, WTD 984, WTD 985, WTD 986, WTD 987, WTD 988, WTD 989, WTD 990, WTD 991, WTD 992, WTD 993, WTD 994, WTD 995, WTD 996, WTD 997, WTD 998, WTD 999, WTD 1000.

11. Aus dem Erkenntnis mit dem Gewehr G96 wurde im März 2014 eine mehrfache Aufklärung...
 Gewehr G96...
 Juli 2013...



12. In dem Untersuchungsausschuss des Bundestages vom Januar 2014 (VS-Vertraulich) wird festgestellt, dass sich das Schusswaffen-Gewehr G36 deutlich die Forderungen der Technischen Lieferbedingungen bei einer thermisch unbelasteten Waffe übertrifft. Für die Wärmebelastung und Wärmeverhalten des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand ist eindeutig nicht die Waffe, sondern die untersuchte Munition des Herstellers ursächlich. Die Untersuchungen zeigen, dass die Beobachtung der Munition des einen Herstellers die Ursache für die Strukturveränderung bei heiß geschossener Waffe darstellt.

13. Im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen des Stellvertretenden Abteilungsliegers AN (am 7. und 13. Februar 2014 hat das EMIL seine Ergebnisse den zuständigen Verantwortlichen des BMVg und des Außenbereichs umfassend vorgestellt und ergänzende Fragen beantwortet. Der Stellvertretende Abteilungslieger AN hat um weitere Fakten ergänzt. Vom Untersuchungsergebnis abweichende Stimmen wurden nicht laut. Die Ergebnisse werden im Hause mitgetragen.

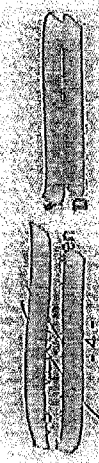
14. Der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages sowie der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages wurden regelmäßig über die Angelegenheit informiert, zuletzt mit schriftlichem Bericht des BMVg vom 19. Februar 2014. Der Stellvertretende Abteilungslieger AN hat den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages noch am 19. Februar 2014 ausführlich informiert und in der Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am gleichen Tage alle gestellten Fragen beantwortet.

15. Auf Grund der Komplexität und der vielfachen Interessenlagen bei der Gesamthematik G36 bis hin zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist nach sorgfältiger Abwägung lediglich die Genese des Gewehrs G36 (Anlagen 1a bis d) durch die verschiedenen ministeriellen Bereiche im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit mitgezeichnet worden.

16. Weil die Interessenlage und das Beziehungsgeflecht sowie die Motivation handelnder Personen derart komplex sind, wird derzeit die Einbindung Externer erwogen.

III. Bewertung

17. Die Ursachen bzw. Effekte zum Treffverfehlen des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand hätten bei sachgerechter Ermittlung früher erkannt werden müssen. Untersuchungsfehler haben dies jedoch verhindert.



18. Auf der Grundlage der Analysen des EMIL haben die Untersuchungsberichte der WTD 61 und des WIMeB keinen Bestand. Die beiden Dienststellen waren ausschließlich auf das Gewehr G36 als Ursache für das kritisierte Treffverfehlen fixiert. Daher wurden andere Ursachen, wie die Munition, von vornherein ausgeschlossen.

19. Ein sach- und fachgerechter Untersuchungsablauf hätte die Systemfunktion „Waffe – Munition – Schütze“ in die Prüfung einbezogen. Dadurch wäre die Verwendung der Munition ausschließlich eines Herstellers für die Verstärke verhindert worden.

20. Zudem hätte man den Hersteller der Waffe sowie die Hersteller der Munition frühzeitig im Rahmen der Sachklärung einbinden müssen, um auch dem Gedanken der Industriebeteiligung im integrierten Projektteam (I2.T) gemäß dem CPM (nov.) zu folgen.

21. Die nachsichtliche Prüfung ist weitestgehend abgeschlossen. Es ist wahrhaftig aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum das Treff- und Wärmeverhalten des Gewehrs G36 von den unterschiedlichen zuständigen Organisationsbereichen ohne Vorliegen konkreter Meldungen von Beginn an als „Besonderes Vorkommnis“ thematisiert und verfolgt wurde. Hinzu kommt, dass bestimmte Verfahrensschritte nicht auf dem Dienstweg erfolgten. Darüber hinaus sind Verfahrensschritte bei der GPS einerseits ohne nachvollziehbare Begründung und andererseits erst mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen eingeleitet worden. Zudem ist ein angeordnetes Verifikationsverfahren unter Beteiligung des Herstellers des Gewehrs G36 nicht durchgeführt worden. Daher sprechen Indizien dafür, dass die Bearbeitung der in Rede stehenden Thematik teilweise von dem subjektiven Interesse geleitet war, das Gewehr G36 zu diskreditieren. Vor diesem Hintergrund wird derzeit die Angemessenheit dienstaufsichtlich untersucht.

22. Sollten die laufenden fach- und dienstaufsichtlichen Prüfungen nicht zu einer hinreichenden Aufklärung führen bzw. noch weitergehende Erkenntnisse herbeiführen, wäre über die Erschließung eines unabhängigen externen Ermittlers zu entscheiden. Dies wäre nicht zuletzt auch aus Fürsorgegründen gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 10a BVerfGG über dem Referatsleiter, gegen den wegen des Verächts auf Untreue ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde, geboten.

Stabschef
19.05.14
Stabschef



Genese Gewehr G36
 Anlage 1a zu...
 Zitat: 2.10.11 2.10.11 2.10.11

Genese Gewehr G36
 Aufl. Ref. VS...
 13.5.

Auf Grund der vielfältigen - teilweise parallelen - Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Einführung des Gewehrs G36

Das Gewehr G36 wurde auf der Grundlage der Präsenentscheidung „Einführungsgenehmigung (EFG) Gewehr G36“, Heeresunterstützungskommando Abt. II vom 8. Mai 1995 eingeführt.

- Wesentliche Dokumente für die Erstellung der EFG waren:
- Abschlussbericht über die Erprobung G36 und MG36, WTD 91-411 vom 23. September 1994
 - Erklärung der Funktions- und Betriebssicherheit, WTD 91-411 vom 18. Mai 1994

Die Technische Lieferbedingung (TL) Gewehr G36, EWB-TL 1005-0099 vom Oktober 1996, spezifiziert die Forderungen sowie die Abnahmekriterien für die Güteprüfung. Die TL war und ist die Basis für den Beschaffungsvertrag und dessen Ergänzungen.

Vor Freigabe der Serienfertigung wurden 75 Gewehre als Typenmuster entsprechend der TL geprüft. Sowohl beim Funktionsbeschuss je Waffe mit 30 Schuss (10 Schuss Einzelfeuer, 15 Schuss in einem Feuerstoß, Rest in einem Feuerstoß) als auch unter besonderen Bedingungen beim Schießen "bei Umgebungstemperatur, bei Wärme +63°C, bei Kälte -35°C und -45°C wurden die Spezifikationen (5 Schuss Einzelfeuer auf 100m in einem Treffkreis von 12cm Durchmesser bzw. 4 von 5 Schuss Einzelfeuer auf 100m in einem Treffkreis von 12cm Durchmesser und 1 Schuss in einem Treffkreis von 20cm), präzise eingehalten. Auch die Forderung, dass das Gewehr nach 120 Schuss binnen drei Minuten noch sicher funktionieren muss, wurde nachgewiesen.



Die TL enthält keine Forderungen auf Traggenauigkeit für eine heiß geschossene Waffe.
 Insgesamt ist festzuhalten, dass das Gewehr G36 als Sturmgewehr insbesondere für Einzelfeuer und kurze Feuerstöße konzipiert ist. Dabei war die funktionale Forderung bei der Entwicklung der Waffe ein Tragsystemkonzept von 100 Schuss und eine Lebensdauer von 10.000 Schuss.

Handhabung des G36

Die Zentrale Dienstvorschrift ZDV 8/198 „Das Gewehr G36“ (Ziffer 136 das Vordringen bei hoher Schussleistung) legt fest, dass das Gewehr von Patronen im durch den Einzelfeuer oder in kurzen Feuerstößen (10-15 Schuss) bedient werden darf. Nach max. 100 Schuss (Wendepunkt) muss der Schuss bei starker Reibung des G36 (besonderem Verschleiß) auf 100 Schuss abgebrochen, bevor wieder geschossen werden darf.

Das Gewehr G36 wird im Rahmen der zentralen Güteprüfung zur Bestätigung und des militärischen Schießens (sowohl bei 300m als auch bei 500m) eingesetzt. Die Bestimmungsgenauigkeit im Probenumfang ist durch die Bestimmungen für die Güteprüfung festgelegt. Die Bestimmungsgenauigkeit wird durch die Bestimmungen für die Güteprüfung festgelegt.

Verpflichtung G36 bei der Überprüfung der Güteprüfung im Jahr 2009. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden die Güteprüfungen am Heeresamt durchgeführt. Die Güteprüfung wurde von der Oberkommando der Heeresverwaltung geleitet. Die Waffe wurde in der Heeresverwaltung getestet.

Die Waffe mit der Seriennummer 1005-0099 wurde am 1. Oktober 2009. Die Güteprüfung wurde von der Oberkommando der Heeresverwaltung geleitet. Die Waffe wurde in der Heeresverwaltung getestet.

Die Güterprüfstelle meldete das als noch eingeschätzte Schäferhund am 1. September 2011 über BVB-T5.3 (Stärke-Wirkleistungsleistungen) bei Waffen und Munition im damaligen Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung - BVB - heute Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in BSAINBW) zur Verifizierung an die Wehrtechnische Dienststelle der Bundeswehr in Meppen (WTD 91).

Ermittelt wurde, dass der Soldat, entgegen seiner vorherigen Angaben nicht 7 Magazine (210 Schuss) Gefechtsmunition in ca. 60 Minuten, sondern mehr als 10 voll aufmunitionierte Magazine (also mehr als 300 Schuss) Manövermunition in ca. 15 bis 20 Minuten verschossen hatte, mit der Folge, dass diese Waffe durch Brand und Hitze/Wirkungszerstörung wurde (unvorschriftsmäßiges Umgang). Manövermunition belastet die Waffe deutlich stärker als die Gefechtsmunition.

Der Untersuchungsbericht wurde am 10. Januar 2012 (Zitat) vorgelegt.

Die Waffe mit der Seriennummer 84 507 (Rückläufer aus Afghanistan) wurde am 28. März 2010, zusammen mit anderen Waffen, durch die G36 Oberndorf befundet. Dabei fiel diese wegen des besonderen Schadensbildes (eingeschmolzener Handschutz, angeschossenes Waffengehäuse und nicht mehr schließfähig) auf.

Die Waffe wurde von der GPS Oberndorf behelfsmäßig instanzgesetzt und schussfertig gemacht. Die Waffe erfüllte danach sogar noch die Forderungen der TL für den Funktionsbeschluss und das Trefferbild (Feststellung der GPS Oberndorf vom 21. Juni 2010) für eine kalte Waffe. In der Feststellung wurde erstmals darauf hingewiesen, dass die Streuung mit „heißgeschossener“ Waffe nicht ermittelt werden konnte, da keine Treffer bei 2 von 5 Schuss auf der Anschussscheibe ermittelt wurden.

Um die Erkenntnisse vom 21. Juni 2010 zu verifizieren, zu erläutern bzw. weitere Erkenntnisse zu gewinnen, hatte die GPS Oberndorf in ihrer Feststellung vom 17. September 2010 für die Untersuchungen der WTD 91 Folgebefragungen im kalten und heißen Zustand der Waffe vorgeschlagen. Die Waffe wurde am 21. Dezember 2010 bei der WTD 91 angeliefert und erst beginnend ab dem 1. November 2011 untersucht.



Untersuchungen der Wehrtechnischen Dienststelle (WTD) 91 in Meppen und des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WfWB) in Erding

Nach Beschädigung von zwei Gewehren, deren Handschutz - wie dargestellt - durch unsachgemäßen Gebrauch verschmort war, hat die WTD 91 Ende 2011 im Auftrag des BVB das Gewehr G36 (Vorfallwaffe mit der Seriennummer 84 507) intensiv untersucht. Dabei hat die WTD 91 erstmals Anhaltspunkte für Verschleißerscheinungen des mittleren Treffpunktes und Aufweichungen des Streukreises bei heißgeschossener Waffe eindeutig festgestellt. Mit verfeinernden Versuchen an weiteren 9 Waffen wurde eine Tendenz Ende November 2011 bestätigt. Allerdings variierten die Randbedingungen für die Versuchsdurchführung (z.B. Waffentypen, G36-Varianten und Schuss-Whim) ständig.

Zur Ermittlung von fundierten Sachverhalten wurde die WTD 91 durch das BVB mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Die im Zeitraum 6. Februar 2012 bis 17. Februar 2012 durchgeführte Reihenuntersuchung an 87 Gewehren verschiedener Varianten im Nutzungsgrade des G36 hat die WTD 91 im Zwischenbericht (Zwischenbericht vom 7. September 2012; VS-Vertraulich) dokumentiert.

Neben der einmaligen Bestätigung der festgestellten Tendenz war ein bedeutendes Ergebnis der Reihenuntersuchung, dass im heißgeschossenen Zustand immerhin noch 23% der Waffen die technischen Lieferbedingungen erfüllen. Die Relevanz dieses Ergebnisses wurde jedoch (eigenständig) nicht weiter untersucht. Um die weiteren Untersuchungen am Gewehr G36 nunmehr strukturiert durchführen zu können, wurde durch den Nutzungseifer ein sog. Einsatznaher Beschussrhythmus (Einsatz-Treffbild und definierter Schussrhythmus für 150 Schuss in ca. 20 Minuten) definiert.

Die zusammenfassende Ergebnisfeststellung und Bewertung der strukturierten Untersuchungen der WTD 91 (Abschlussbericht vom 30. Juli 2012; VS-Vertraulich) ergab:

- Die üblichen Lieferbedingungen für das G36 werden eingehalten.
- Die Unterhalten der Waffe ist nicht von der Schusszahl oder der Anzahl der verschossenen Magazine abhängig, sondern vielmehr vom Schießmodus (einzelnes Einzelfeuer, kurze Feuerstöße oder Dauerfeuer).
- Die Größe der Streukreisaufweitung und der Trefferpunktverlagerung können

durch Beachtung ergänzender Randbedingungen für die Nutzung in Ausbildung und Einsatz sowie durch Aussage der Verringerung vor wechselnden klimatischen Einsatzbedingungen (stark wechselnde Umgebungstemperaturen) berücksichtigt, aber nicht vernachlässigt werden.

Letztlich wurden auf Grund der Ausprägung der untersuchten Effekte (Verschiebung des mittleren Treffpunktes und Aufweitung des Streukreises) weder technische oder konstruktive Maßnahmen an der Waffe vorgeschlagen noch gefordert.

Das BWV hatte Anfang 2012 parallel zu den Untersuchungen der WTD 91 das WtWeB beauftragt, das thermische Verhalten des aus glasfaserverstärktem Kunststoff gefertigten Waffengehäuses des Gewehrs G36 zu analysieren. In seinen zwei Untersuchungsberichten zu Materialproben vom 20. Februar und 30. März 2012 führte das WtWeB im Kern aus, dass bereits knapp über Raumtemperatur die Steifigkeit des am G36 verwendeten Kunststoffes deutlich abnehme. Zudem sei beim Einsatz des G36 in feuchten Klimata mit einer Erweichung auch bei tieferen Temperaturen zu rechnen. Insgesamt sei dadurch ein weitgehend reversibles „Verziehen“ der Waffe bei Erwärmung zu erwarten.

Zu den vorgenannten Untersuchungen ist anzumerken, dass die WTD 91 einen Einfluss der Munition bereits zu Beginn der Analysen ausdrücklich ausgeschlossen hat. Für ihre Versuche hat die WTD 91 ausschließlich die Munition eines Herstellers dokumentiert.

Daneben hat das WtWeB in seinen Berichten nur den Werkstoff des Gewehrs G36 und sein thermisches Verhalten isoliert betrachtet. Die konstruktive Berücksichtigung der Eigenschaften dieses industriell üblichen Werkstoffes beim Gewehr G36 wurde nicht betrachtet.

Maßnahmen der Abteilung AIN Anfang 2012

Der Abteilungsleiter AIN und sein Stellvertreter besuchten am 11. April 2012 die Firma Heckler & Koch (H&K) in Oberndorf. Gesprächsschwerpunkt war die aktuelle Lage beim und das weitere Vorgehen zum Gewehr G36.

Danach hat der Abteilungsleiter AIN am 21. Mai 2012 eine gemeinsame Veranstatung zum Thema G36 unter Beteiligung der Abteilungen AIN, FÜSK und PIG sowie dem damaligen BWV, der Streitkräftebasis, dem damaligen Nutzungsleiter, dem WtWeB, der Firma Heckler & Koch und weiterer Teilnehmer durchgeführt, mit dem

Ziel der gemeinsamen Sachverständigenkommission, der Kommunikation aller Beteiligten und Abstimmung der weiteren Vorgehensmaßnahmen.

- Abschluss der Untersuchungen zur Ursachenforschung.
- Information des Nutzers.
- Prüfung der Ergänzungsmaßnahmen (Verfahren, Ausbildung, taktische Konzepte).
- Untersuchung der Möglichkeiten der Verbesserung der Fertigungsmöglichkeiten G36.
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der Fertigungslage Bundeswehr.

Die Firma Heckler & Koch hat am 21. Mai 2012 vorgetragene eigenen deutlich von den Ergebnissen der Untersuchungen abweichenden Untersuchungsergebnisse nochmals veröffentlicht. Am 3. Juni 2012 wurde dem Abteilungsleiter AIN der Kampf des BWV vorgelegt und die Ergebnisse der Untersuchung nicht bestätigt. Das Referat AIN V 3 hatte ein Verifikationsverfahren zur Überprüfung der unterschiedlichen Ergebnisse angeordnet.

In der Vorlage G36 2 bis Ende 2012 (siehe Seite 21) vom 27. Juli 2012 wurde dieses Schreiben für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In dem Schreiben wurden rechtliche Bedenken hinsichtlich der Veröffentlichung der Untersuchungsvorgänge und wurde demgegenüber, dass mit der Firma auch kein Einverständnis hinsichtlich des Ablaufes der Verifikation erreicht werden konnte.

Parlamentarische Beratungen

Seit Anfang 2012 bis Ende 2012 (etwa zwei Jahre) war die Leitung mit etwa 60 Vorgesetzten der Abteilungen AIN im Vorliegen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, Anträgen einzelner Abgeordneter, Anfragen des Vertriebsbereiches des Deutschen Bundestages sowie mit Vorlagen für die Jour Fixe mit dem parlamentarischen Ausschuss des Deutschen Bundestages zum Gewehr G36 befasst.

Darüber hinaus hat in diesem Zeitraum das ehemalige Referat RÜ V 4 bzw. heutige Referat AIN V3 dem Führungsstab der Streitkräfte, dem Führungsstab Heer bzw. der Abteilung Führung Streitkräfte, der Abteilung Planung und dem Personalreferat konsultativ zugearbeitet.

Zusätzlich hat der Parlamentarische Staatssekretär Gröbel den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 19. Februar 2014 auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts des BWV zum Gewehr G36 vom 13. Februar 2014 unterrichtet.



Ebenfalls am 19. Februar 2014 hat der Stellvertreter des stellvertretenden Vorsitzenden der AIN den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages über den aktuellen Sachstand ausführlich informiert.

Mediale Berichterstattung

Das mediale Interesse war im gesamten Verlauf der Untersuchungen zum G36 ungeborenen hoch. Die öffentliche Meinungsbildung und Berichterstattung wurde offensichtlich durch mehrere Journalisten gesteuert. Grundlage dieser Berichterstattung waren auch interne, teil als VS-MFD eingestufte Dokumente der Bundeswehr.

Seit 2013 berichtet vornehmlich ein klar erkennbarer Kreis deutscher Medien mit wiederkehrender Regelmäßigkeit über Heckler & Koch, nämlich „Die Zeit“, „Der Spiegel“, „tagesschau“ und „Bild am Sonntag“.

Seit Mai 2013 richtet sich die mediale Kritik nicht mehr gegen Heckler & Koch alleine, sondern auch gegen das Bundesministerium der Verteidigung und dessen Beschaffungspraktiken.

Auffällig ist, dass der Verlauf der medialen Berichterstattung mit wesentlichen Aktivitäten der Bundeswehr und der internen Untersuchungen zum Gewehr G36 korrespondiert. Die Schlagzeilen der Berichterstattung der Jahre 2012 und 2013 sind im Anhang zur Anlage 1a aufgeführt.

Insbesondere nach der Reportage der ARD (SWR) am 17. September 2013 „Der Minister und das Gewehr: Auch beim G36 täuscht die Maßnahme die Öffentlichkeit“ war eindeutig erkennbar, dass die laufende mediale Thematisierung des G36 Teil einer gesteuerten Kampagne gegen den Hersteller Heckler & Koch und gegen die Bundeswehr ist.

In der Reportage der ARD werden Sachverhalte und Tatsachen in einem irreführenden Zusammenhang gestellt. Für die Kernaussage der Sendung von fehlerhaften und für den Einsatz nur bedingt tauglichen Gewehren G36 werden – für den Laien nicht erkennbar – Schussversuche eines sogenannten „Waffenfachverständigen“ mit umgebauten zivilen Waffen als Beleg herangezogen.

Auf Grund der falschen Darstellung hat die Firma Heckler & Koch gegen den Sender vor dem Landgericht Düsseldorf eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung erwirkt.



Untersuchung: des Ernst-Mach-Instituts sowie des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts

Nachdem Ende des III. Quartals 2012 die Analysen der WTD 91 und des WTWB zum Treff- und Warmverhalten des Gewehrs G36 beim definierten Einsatznahen Beschussrhythmus vorliegen, hat die Abteilung AIN Anfang November 2012 zur Evaluierung der eigenen Prüfergebnisse das Ernst-Mach-Institut (EMI), der Fraunhofer Gesellschaft als unabhängigen externen Sachverständigen eingeschaltet. Auf Grund der im Hinblick auf die falsche Behandlung des Treffverhaltens des Gewehrs G36 in den Medien und zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten, die täglich mit der Waffe im Einsatz bestehen müssen, sind die Untersuchungen des EMI vertraulich erfolgt.

Das EMI kommt im Mai 2013 im ersten Teil seiner Untersuchungen zu dem Zwischenergebnis (Bericht V 16/13, VS-Vertraulich), dass alle untersuchten Waffen letztlich die in der Technischen Lieferbedingungen geforderte Trefferleistung nicht nur erfüllen, sondern deutlich übertreffen. Bezüglich des Treffverhaltens des G36 bei schussinduzierter Waffenwärmung überlegen sich sowohl waffen- als auch munitionsspezifische Effekte, die zu einer reversiblen Vergrößerung des Streukreisdurchmessers führen.

Auf Grund der Komplexität des Themas war dieses Zwischenergebnis Anlass, in einem nächsten Schritt die munitionsspezifischen Effekte beim definierten Einsatznahen Beschussrhythmus zu analysieren. Hierzu sind weitere aufwändige Untersuchungen auch unter Beteiligung des in Armshilfe vom BMVg eingeschalteten Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts durchgeführt worden. In dem Untersuchungsbericht des EMI vom 31. Januar 2014 (eine belastbare Voraussetzung wurde Abteilung AIN am 5. Dezember 2013 übergeben) wird Folgendes festgestellt:

- Das Sturmgewehr G36 übertrifft deutlich die Forderungen der Technischen Lieferbedingungen bei einer thermisch unbelasteter Waffe.
- Für das kritisierte Treff- und Warmverhalten (Streukreisverweitung) des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand nach dem definierten Einsatznahen Beschussrhythmus ist eindeutig nicht die Waffe, sondern die unterliegende Munition eines Herstellers ursächlich.
- Eine etwaige Treffpunktverlagerung ist kleiner als die sog. Eigenstreue der Munition und daher nicht relevant.

Dies wird durch die Analysen des Kriminaltechnischen Instituts des Bundeskriminalamts (Bericht vom 3. Februar 2014; VS-Vertraulich) vollumfänglich bestätigt.

Untersuchungen des betroffenen Munitionsherstellers sowie des Herstellers des Gewehrs G36

Der betroffene Munitionshersteller MEN Metallwerke Eisenhütte GmbH wurde gemäß CPM (nov.) unmittelbar in die weitere Ursachenforschung eingebunden. Der Hersteller hat in seinem als „VS-Vertraulich“ eingestuften Bericht vom 7. Januar 2014 die Feststellungen des EMI vollumfänglich bestätigt.

Die Resultate des EMI werden zudem gestützt durch einen Ende Dezember 2013 im Internet veröffentlichten Untersuchungsbericht des betroffenen Waffenherstellers Heckler & Koch. Dessen Trefferbilder nach dem definierten Einsatznahen Beschusscharakteris waren unter Verwendung der Munition des unauffälligen Herstellers RUGO Ammotec GmbH vergleichbar mit den Trefferbildern bei kalter Waffe.

Eingeleitete Maßnahmen ab Ende 2013

Unmittelbar nach Vorlage der bereits belastbaren Vorabinformation des EMI über seine Erkenntnisse aus den Untersuchungen ist am 6. Dezember 2013 dem Presse- und Infostab eine reaktive Sprechempfehlung zugeleitet worden. Zeitgleich wurde veranlasst, dass ausreichend zusätzliche Munition des nicht betroffenen Herstellers in das Einsatzgebiet Afghanistan per Lufttransport verbracht wird.

Darüber hinaus ist das BAAlNBw beauftragt

- mögliche Rechtsansprüche gegenüber dem betroffenen Munitionshersteller zu prüfen und
- zu berichten, welche konkreten Maßnahmen im BAAlNBw, in der WTD 91 und im WTWsB geplant oder bereits umgesetzt sind, um nachhaltig die Wiederholung schwerwiegender und folgenschwerer Fehler wie bei der Untersuchung des Trefferbildens des Gewehrs G36 im heiß geschossenen Zustand auszuschließen.

Unbeschadet dessen hat die Abteilung AIN weitere Folgeuntersuchungen beim EMI bezüglich der Munition und Waffen, die im Rahmen der in Rede stehenden Analysen der WTD 91 verwendet worden sind, veranlasst.

Unabhängig von den eingeleiteten Maßnahmen ist bereits konkret geplant, dass das EMI über eine engere Zusammenarbeit mit der WTD 91 weitere Versuchs- und Erprobungsabläufe vor Versuchsbeginn begünstigt. Damit wird die in der Bundeswehr nicht vorhandene unabhängige wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Handwaffen und Munition über das EMI erbracht.

Ministerielle Steuergruppe zur Festlegung und Koordinierung der zum Abschluss der Thematik Gewehr G36 umzusetzenden Folgemaßnahmen

In zwei Veranlassungen des Stellvertretenden Abteilungsleiters AIN am 17. und 18. Februar 2014 hat das EMI die zuständige Leitungsebene im BMVg und des Ämterbereichs über seine vorliegenden Untersuchungsergebnisse umfassend informiert und alle Fragen der Teilnehmer beantwortet. Der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN hat um weitere Fakten ergänzt.

Darüber anknüpfend ist unmittelbar eine kleine ministerielle Steuergruppe unter Federführung der Abteilung AIN und Beteiligung der Abteilungen SE, FUSK und PIG am 25. Februar 2014 gebildet worden. Ziel ist die zeitnahe Festlegung und Koordinierung der Folgemaßnahmen, die auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse des EMI zum nächst- und nachhaltigen Abschluss der Thematik des Gewehrs G36 erforderlich sind.

Erste abgestimmte bzw. angesprochene Maßnahmen:

- Externkommunikation (Medienkampagne in Zusammenarbeit mit Presse- und Informationsstab, Radio Andernach, Bw-TV und Presse- und Informationszentrum beim BAAlNBw)
- Interne Kommunikation (Umrichtung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Entscheidungsträger in den nachgeordneten Bereichen);
- Untersuchungen der zufälligen Munition hinsichtlich der weiteren Nutzung (Handhabungs- und Verwendungskonzepte).



Anhang zu Anlage 13 zum ANW 3, Az 75-500-6/G36, vom 13. März 2014

Schlagzeilen und Tenor der medialen Berichterstattung

- 2013
 - Heer prüft Anschaffung neuer Sturmgewehre, **Samborger Abendblatt**, 11.11.2013
 - Bundeswehr sucht Ersatz für Pannen-Sturmgeschütz G36, **Focus online**, 10.11.2013
 - Neue Klagen über Treffsicherheit des Bundeswehr-Sturmgeschütze G36, **dpa**, 10.11.2013
 - Zweifel am G36: Bundeswehr prüft Kauf neuer Sturmgeschütze, **Spiegel**, 10.11.2013
 - Ersetzt die Bundeswehr ihr Schrottgewehr G36? **Alexander Rackow**, **Bild** am Sonntag, 10.11.2013
 - Das Waffenproblem der Bundeswehr, **Alexander Pitz**, **Weser Kurier**, 30.10.2013
 - Die im REPORT MAINZ-Bertrag thematisierte Kritik am Sturmgeschütz G36 von Heckler & Koch ist nicht von einstweiliger Verfügung betroffen, **REPORT MAINZ**, 22.10.2013
 - Heckler & Koch: SWR zeigt falsches Sturmgeschütz, **Julia Fiedler**/ **Karh Zeger**, **Schwarzwälder Bote**, 18.10.2013
 - Waffenfirma sucht Flucht nach vorn, **Julia Fiedler**, **Schwarzwälder Bote**, 18.9.2013
 - Die Sonne als Feind, **Gerald Trautetter**, **Der Spiegel**, 21.8.2013
 - In der Schusslinie, **Mathias Schiermeyer**, **Südzarter Zeitung**, 17.8.2013
 - Bundeswehr stellte schon 2011 „erheblichen Mangel“ am Sturmgewehr G36 fest, **REPORT MAINZ**, 17.9.2013
 - Bundeswehr sieht „erhebliche Mängel“ beim Sturmgeschütz G36, **Spiegel online**, 14.9.2013
 - „Auf Handwärme abkühlen“, **Mathias Gebauer**, **Gerald Trautetter**, **Andreas Ulrich**, **Der Spiegel**, 14.9.2013
 - Neue Waffen für weniger Soldaten, **René Hellig**, **Neues Deutschland**, 26.6.2013



- Tödliche Puzzelstücke, **Hauke Fredericks**, **Die Zeit**, 6.6.2013
- Beschäftigungsarten bei der Bundeswehr, **Frontal21**, **ZDF**, 4.6.2013
- Zu Besuch beim Wafendealer, **Wolf-Dieter Vogel**, **taz**, 2.6.2013
- Das G36 taugt nicht einmal für Hirsch und Sau; **Eckhard Fuhr**, **Die Welt online**, 1.6.2013
- Über Qualität und Wirksamkeit der deutschen Handwaffen im Afghanistan-Einsatz ist viel Unsinn berichtet worden. Der Blick auf die Fakten verschafft Klarheit, **Marc Lindemann**, **loyal**, 31.5.2013
- Weapons exports reveal faults in German system, **Alexander Drechsel**, **Deutsche Welle online**, 30.5.2013
- De Maizières Staatssekretär: „Es wurde kein Mangel festgestellt“, **Michael Schmidt**, **Tagesspiegel online**, 30.5.2013
- Debatte um G36: Ist die Bundeswehr falsch ausgerüstet?, **Michael Schmidt**, **Tagesspiegel online**, 30.5.2013
- Verdacht: Mangelhafte Gewehre an Bundeswehr geliefert, **Sarah Kramer** und **Michael Schmidt**, **Tagesspiegel**, 30.5.2013
- „Für Handwärme abkühlen“, **Michael Schmidt**, **Tagesspiegel online**, 30.5.2013
- Bundeswehr verteidigt Qualität von G36-Sturmgeschütz, **Zeit online**, 28.5.2013
- Saatschwärze rücken bei de Maizières ein, **taz**, 28.5.2013
- Der Fehler im System des Thomas de Maizières, **Thomas Vitzthum**, **Die Welt online**, 26.5.2013
- Neue Affäre erhöht Druck auf de Maizières, **Die Welt online**, 27.5.2013
- De Maizières wegen neuer Unregelmäßigkeit unter Druck, **AFP**, 27.5.2013
- Unruhvordacht bei Waffenbeschaffung: De Maizières Sturmgewehr, **Spiegel online**, 27.5.2013
- Problem, **Mathias Gebauer**, **Spiegel online**, 27.5.2013
- Und jetzt Koch: Korruption beim Gewehr-Lieferanten? (Update: wohl eher Strauss), **Thomas Wiegold**, **Augen geradeaus!**, 26.5.2013
- Beschaffung von Sturmgeschützen: Bundeswehr unter Korruptionsverdacht, **Spiegel online**, 26.5.2013
- Korruptionsverdacht – Warum kaufte die Bundeswehr mangelhafte Gewehre?, **Spiegel online**, 26.5.2013
- Ermittlung Korruptionsverdacht bei Bundeswehr-Beschaffungsvorhaben, **n-tv online**, 26.5.2013



- **Korruptionsverdacht bei Bundeswehr-Beschaffungsvorhaben:**
Wirtschaftswoche online, 26.5.2013
- **Bundeswehr soll mangelhafte Gewehre beschaffen haben, Süddeutsche Zeitung online, 26.5.2013**
- **Korruptionsverdacht bei der Bundeswehr, Deutschlandradio, 26.5.2013**
- **Presse: Korruptionsverdacht bei Bundeswehr-Beschaffungsvorhaben, AFP, 26.5.2013**
- **Jetzt droht die Mazière auch hoch über Sturmgewehr-Affäre, Alexander Rackow und Olaf Wilke, Bild am Sonntag, 25.5.2013**
- **2012**
 - **Wie verlässlich sind Bundeswehrwaffen?, Andreas Halbach, Ulf Stoll, Hans Winkelsdorf, Frontal21, 27.11.2012**
 - **Hecker & Koch: Sturmgewehre G36 in mexikanische Krisenregionen geliefert, Hans-Christian Ströbele (MdB, Die Grünen) 22.11.2012**
 - **Beschuss aus der Heimat, Timo Löchner, Deutsches Waffen Journal, November 2012**
 - **Feuer ohne Wirkung, Spiegel, 10.9.2012**
 - **Heißes Eisen, Visier, Juni 2012**
 - **Bundeswehr schlägt Alarm: Versagt das deutsche Sturm-Gewehr im Kampfsatz?, Paul Rottzheimmer, Bild, 25.4.2012**
 - **Zweifel an Treffsicherheit des Bundeswehr-Sturmgewehrs, dpa, 25.4.2012 (auch auf Englisch erschienen)**
 - **Soldaten kempfen mit Mängeln bei G36-Gewehr, Focus online, 25.4.2012**
 - **Deutsches Sturmgewehr für langen Kampf untauglich, Die Welt online, 25.4.2012**
 - **Gewehr mit Schwächen, Spiegel, 2.4.2012**
 - **Deutsches Sturmgewehr versagt bei langem Gefecht, West online, 1.4.2012**



22/13 VS-Vorb. = 3 S.
Anlage 1b zu AIN VS, Az 75-00-05/G36 vom 13. März 2014
2. Anl. 2 IUP III 2 G36/14 gef. 1. Aufl. 3 Serien VS-Vorb.

Gewehr G36
2. Anl. RdL VS 15/14 VS-Vorb. 1. Aufl. 3 Seiten
Auf Grund der vielfältigen – teilweise parallelen – Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamtheit des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Ermittlungen des Referats ES bzw. heute R II 1 ES
Am 8. Juli 2014 wurden Behauptungen zu Präzisionsverlust bei Entladung des Gewehrs G36 erstmals durch das Referat ES an die Hauptabteilung Rüstung wahrgenommen. Verdachtsmomente im Hinblick auf strafrechtlich relevantes Handeln waren nicht nachweisbar. Am 25. Januar 2011 wurde der damalige Staatssekretär Wolf über den Inhalt eines anonymen Schreibers informiert, nach dem unter anderem, extremer Hitzebeeinträchtigung angeblich Mängel beim Sturmgewehr G36 auftreten könnten, die, sollte dies zutreffen, Leib und Leben der Soldaten und Soldaten gefährden könnten. Staatssekretär Wolf empfahl dem damaligen Staatssekretär Dr. Orent bei einer Bewertung der Hauptabteilung Rüstung heranzuführen

Da die Staatssekretäreinheit Bonn bereits ein Ermittlungsverfahren in anderem Zusammenhang mit anderen gegen Verantwortliche des Unternehmens Heckler & Koch führte, hatte ES in der Mitteilung Staatssekretär Wolf auch den vorgenannten Sachverhalt des Schreibers als Sach-Sinn am 1. Februar 2011 zur Kenntnis gegeben. Mit Schreiben vom 29. Juni 2011 habe die Staatsanwaltschaft Rommel ES mitgeteilt, dass das o.g. anonyme Schreiben in Bezug auf den vorangehenden Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Mangel an Treffsicherheit beim Sturmgewehr G36 des Unternehmens Heckler & Koch sei. Die zu diesem Zweck von ES mit Schreiben vom 8. Juli 2011 an die Hauptabteilung Rüstung übermittelte mit Schreiben vom 15. Juli 2011 an die Hauptabteilung Rüstung, dass das anonyme Schreiben der Hauptabteilung Rüstung Staatssekretär Wolf am 25. Januar 2011 zur Kenntnis gelangt sei. Eine Überprüfung der Angaben des anonymen Schreibers wurde nicht durchgeführt. Rüstung sei demzufolge

Mit Schreiben vom 26. Juli 2011 wurde das Antwortschreiben zusammen mit Kopien des Vertrages über die Beschaffung des Gewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch an die Staatsanwaltschaft Rotweil übersandt. Die Staatsanwaltschaft Rotweil teilte mit Schreiben vom 3. August 2011 mit, sie habe das i.a. Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 1. August 2011 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

ES hat mit Schreiben vom 11. August 2011 die Hauptabteilung Rüstung über die Einstellung des Ermittlungsverfahrens informiert und eine Überprüfung der Waffen auf die angebllichen Mängel anheim gestellt. Mit Schreiben vom 13. August 2011 unterrichtete die Hauptabteilung Rüstung über das Ergebnis der Überprüfung.

Denzufolge wurde der anonyme Hinweis über Mängel des Sturmgewehrs G36 durch die Fachaufsicht RÜ V 4 geprüft. Die fachtechnische Bewertung der Konstruktion, die Überprüfung der technischen Berichte über Besondere Vorkommnisse bei Waffen und Munition und der periodischen Waffenüberprüfungen durch die Prüfbegleitung der Bundeswehr seit der Einführung des G36 haben Gemächkeiten der angebllichen Mängel bestätigt. Die Bundeswehr habe keine Veranlassung, Mängel bzw. Abweichungen von den vertraglichen Vereinbarungen zu behandeln oder Gewährleistung anzumelden. Weiterer Handlungsbedarf zur Überprüfung des Sturmgewehrs G36 bestehe nicht. ES hat daher diesen Vorgang am 24. Januar 2012 abgeschlossen.

Der zweite, aktuelle Ermittlungsvorgang basiert auf einer anonymen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Koblenz aus dem Jahr 2012. Dann habe der Anzeigensetzer behauptet, dass das Gewehr G 36 bei Erwärmung durch hohe Schussbelastung zu starken Präzisionsverlusten neige, daher nicht für den Auslandseinsatz geeignet sei und somit nicht mehr zur die deutschen Einsatzkräfte hätte beschafft werden dürfen. Die Staatsanwaltschaft Koblenz habe daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen einen Angehörigen des BMVg (ehemaligen Referatsleiter RÜ V 4) wegen des Verdachts der Untreue gem. § 266 StGB eingeleitet, welches durch R II/1/ES im Wege der allgemeinen Amtshilfe unterstützt werden ist.

Hintergrund der Anzeige war nach heutiger Kenntnis vermutlich die Weisung des über die Beschaffung von Handwaffen fachaufsichtsführenden Referatsleiters RÜ V 4 vom Januar 2012, die Beschaffungsplanungen zum G36 entgegen der Empfehlung von BWB K6.2 nicht zurückzustellen. Das BWB habe bei seiner Empfehlung auf die ersten ungeordneten Schussversuche der WTD 91 verwiesen. Der Referatsleiter RÜ

V 4 war - wie sich später als richtig bestätigt hat - der Auffassung, dass die damaligen Versuche einer fachaufsichtlichen Bewertung nicht standhalten, da sie sich auf überflüssige Schäden an zwei Gewehren G36 abstützen, die zudem noch auf unsachgemäßen Gebrauch der Waffen zurückzuführen sind. Zugleich hat er die fundierte Begründung für die Einleitung weiterer Untersuchungen eingefordert. Dabei wies er u. a. darauf hin, dass eine nach dem Verfahren für die Behandlung von Besonderen Vorkommnissen und Vorfällen mit Waffen und Munition und Mängeln an Waffen und Munition" vorgesehene Meldung an FÜ S IV 3 seitens des BfWE nicht erfolgt war.

Wegen seiner Beschaffungsentscheidung wurde dem Referatsleiter RÜ V 4 Vertuschung vorgeworfen (Aam. von AIN V 3). Später erfolgte gegen ihn die zuvor genannte anonyme Strafanzeige.

Die Ermittlungen sind inzwischen abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Koblenz teilte mit Schreiben vom 20. Februar 2014 mit, dass das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. R II/1/ES hat erklärt, dass die Leitung des BMVg sowie die Abteilung AIN über den Fortgang der Ermittlungen informiert wurden.

im November 2013 abgegeben. Ergebnisse sollen nach Auskunft des BAPersBw in Kürze vorliegen.

2. Anl. z. IUD Nr. 2
Anlage 10 ZU ANL. Nr. 128/14 vs. Vots. = 2 S.
7500-05/G36, vom 13. März 2014
1. Aufl. 2. Seiten VS 5/6/7

Genese Gewehr G36
3. Anl. Rd. VS 37/13
1. Aufl. 2. Seiten
VS-Verf. 1. Aufl. 2. Seiten

Auf Grund der vielfältigen - teilweise parallelen - Handlungsstränge, die mit der in Rede stehenden Gesamthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum besseren Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Disziplinarverfahren gegen [redacted] ein Beamter des damaligen BWB, hatte sich im Februar 2011 an den damaligen Bundesminister der Verteidigung zu Guttenberg gewandt. Er zeigte im Wesentlichen vermeintliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung und Beschaffung von Waffen und Munition auf. Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes wurde [redacted] im November 2011 durch BMVg mitgeteilt, dass seine Vorwürfe unbegründet seien.

Mit zwei weiteren Schreiben an den damaligen Bundesminister der Verteidigung Dr. de Meizière, griff der Beamte im April und Mai 2013 seine damaligen Vorwürfe erneut auf. Wegen der weitgehenden Wiederholung vergangener Sachverhalte wurde den Vorwürfen nicht erneut nachgegangen.

Danach hat der Beamte seine verschiedenen Anliegen mit Schreiben vom 22. August 2013 dem Bundespräsidenten sowie Herrn Dr. Bartels, MdB, schriftlich vorgetragen. Zumindest das Schreiben an Herrn Dr. Bartels, MdB, enthält eine Daten-CD mit einem Kompendium von dienstlichen Dokumenten auch zum Gewehr G36.

Weitere Schreiben an die Bundeskanzlerin und den Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages sowie die Initiierung eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof wurden seinerzeit durch [redacted] angekündigt.

Am 16. September 2013 thematisierte „Der Spiegel“ u.a. die Zuverlässigkeit und Sicherheit des Gewehrs G36 und bezog sich dabei u.a. auf die von [redacted] in der Vergangenheit erfolgten Informationen.

Zur entsprechenden disziplinarrechtlichen Würdigung des o. a. Verhaltens des Beamten wurde der Vorgang zustandskritischer vom BAAINBw an das BAPersBw

VS - NUR FÜR DEN
DIENSTGEBRAUCH

14 VS. Nr. 1. = 35.

Anlage 16 zu AIN V 3, 27.8.2009, vom 18. März 2014

4. Aufl. z. Iup III 8 43 3/14

Genese Gewehr G36

4. Aufl. Rd. VS. 5/14 AIN 3

Auf Grund der vielfältigen - teilweise parallelen - Handlungsschritte, die mit der in Rede stehenden Gesamthematik des Sturmgewehrs G36 des Unternehmens Heckler & Koch zusammenhängen, ist die Genese zum folgenden Verständnis nicht rein chronologisch, sondern thematisch strukturiert.

Gespräch der Bundesanwaltschaft mit Abteilungsernennung AIN

Nach hiesiger Kenntnis hat die Firma Heckler & Koch auf Grund der Weitergabe von vertraulichen Unterlagen in den öffentlichen Raum, die sich gegen Unbekannt wegen Geheimnisverrats erstattet. In dieser Angelegenheit führte die Bundesanwaltschaft mit dem Abteilungsleiter AIN und seinem Stellvertreter am 30. Januar 2014 ein Gespräch und erbat weitere Informationen.

Einschätzung Militärischer Abschirmdienst

Auf Grund der systemischen Bedeutung des Herstellers des Gewehrs G36 für die Bundeswehr, der bereits jahrelangen negativen und mitteilten falschen Medienberichterstattung über das Unternehmen Heckler & Koch als Hersteller des Gewehrs G36 sowie der Bestrebungen des Unternehmens von einer Seite zu übernehmen, haben am 20. November 2013 die Geschäftsführer des Unternehmens den Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) mit dem Ratium des Tätigwerdens des MAD besucht. In einem Telefonat am 26. November 2013 hat der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN und mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 hat der Abteilungsleiter AIN ebenfalls ein Tätigwerden des MAD befürwortet. In dem Schreiben sind die sicherheitsrelevante Gründe für die Zuständigkeit des MAD in dieser Angelegenheit aufgezeigt worden. Gleichwohl hat der Präsident mit Schreiben vom 23. Dezember 2013 gegenüber dem Abteilungsleiter AIN eine Bearbeitungszuständigkeit des MAD verneint.

Seite 1 von 3

Entwurf eines Berichts des Bundesrechnungshofs (BRH) nach § 88 Abs. 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Gewehr G36 der Bundeswehr

Mit Schreiben vom 18. November 2013 hat der BRH den ehemaligen Staatssekretär Beermanns unmittelbar einen Berichtsentwurf nach § 88 Abs. 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum Gewehr G36 der Bundeswehr übersandt. Der BRH hat seinen Berichtsentwurf wegen der Schutzwürdigkeit der dargestellten Sachverhalte und Bewertungen als „VS-Geheim“ eingestuft.

In seinem Berichtsentwurf stützt der BRH seine Feststellungen im Wesentlichen auf die Untersuchungsbefunde der WTD 91 vom 30. Juli und vom 7. September 2012, die Untersuchungsergebnisse des WTWB, die Feststellungen des Prüfungsausschusses des Bundes München in der Prüfungsmittelung zur „Handwaffenkonzeption der Bundeswehr“ vom 25. Juli 2012 sowie auf Aussagen nicht benannter Zeugen und nicht konkretisierter Berichte aus dem nachgeordneten Bereich. Im Ergebnis versucht der BRH in seinem Berichtsentwurf erneut die mangelnde Eignung des Gewehrs G36 nachzuweisen. Darüber hinaus wirft er dem Ministerium eine Verkennung der Tatsachen und die Nichtinformation der Truppe sowie der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz vor.

Am 9. Dezember 2013 haben der Stellvertretende Abteilungsleiter AIN, der Unterabteilungsleiter HC I und der Referatsleiter AIN V 3 beim BRH mit dem zuständigen Abteilungsleiter IV 4 der Prüfungsgebietsleiter Referatsleiter IV 4, der die Feststellungen des BRH in Bezug auf die Feststellungen der ersten, aber zu diesem Zeitpunkt bereits belastbaren Ergebnisse der vertraulichen Untersuchungen des EMIL zum Treff- und Wärmeverhalten des Gewehrs G36 vorgestellt. Der BRH hatte von den eingeleiteten externen Untersuchungen des EMIL keine Kenntnis. Im Rahmen seiner Erhebungen hatte der BRH jedoch auch keinen Kontakt mit dem zuständigen fachaufsichtsführenden Referat im BMWg, AIN V 3, zur Klärung des Sachstands der Thematik aufgenommen. Seine Erhebungen zum Gewehr G36 hat der BRH dem BMWg explizit nicht angekündigt. Mit Schreiben vom 25. Juli 2012 hat er die Prüfungsmittelung des PA München zur Handwaffenkonzeption der Bundeswehr überreicht. Im Übersendungsschreiben sprach der BRH die Untersuchungen zur Unzureichenden Treffgenauigkeit des G36 an und bat nach Abschluss

Seite 2 von 3

der Prüfungen um Mitteilung über die identifizierten Ursachen für die unzureichende Treffgenauigkeit, die getroffenen oder beabsichtigten weiteren Maßnahmen sowie das Ergebnis der Prüfung einer möglichen Nachbesserung der Gewehre durch Hersteller. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 ist neben der Übersendung Stellungnahme zur Prüfungsmittlung des Prüfungsamtes München auch zu den gesonderten Fragen des BRH zum Gewehr G36 Stellung genommen worden. Zur Stellungnahme des BMVg zur Prüfung des Handwaffenkonzepts gab es in der Folge weiteren Schriftverkehr. Auf die Ausführungen zum G36 hat der BRH jedoch nicht weiter reagiert. Vor diesem Hintergrund besteht für das BMVg keine Veranlassung, den BRH über die November 2012 eingeleiteten, wie in Anlage 1a (Seite 8) dargestellten aus bestimmten Gründen, vertraulichen Untersuchungen des EMI, solange diese noch andauern, zu unterrichten.

Angesichts des avisierten Abschlussberichts des EMI zum 31. Januar 2014 hat der BRH den ursprünglichen Termin für das BMVg zur Stellungnahme aufgehoben und einen neuen Termin offen gelassen.

In der Folgezeit hat die Abteilung AIN dem BRH zeitnah und umfassend alle Unterlagen und Erkenntnisse der vertraulichen externen Untersuchungen zugesandt. Mitarbeiter des BRH haben am 19. Dezember 2013 das Logistikbataillon 461 in Dormstadt sowie am 13. und 14. Januar 2014 die WTD 91 unangekündigt besucht. Zielrichtung der Besuche des BRH war offenkundig, die Grundlagen der Untersuchungen des EMI in Frage zu stellen. Dies ist insbesondere eindeutig über die mehrfach geäußerte Erwartung des BRH ableitbar, nochmals ein Schießen mit einer hohen Anzahl von Waffen G36 durchzuführen, weil aus Sicht des BRH sechs Waffen der EMI-Untersuchung zu wenig seien. Mit gleicher Intention haben zuletzt am 18. Februar 2014 der BRH Abteilungsleiter IV und der Prüfungsbeobachter, Referatsleiter BRH IV 4, mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Braukstiepe und dem Stellvertretenden Abteilungsleiter AIN über Stand der Untersuchungen des BMVg bei G36 ein Gespräch geführt.

Um die Bedenken des BRH auszuräumen, hat der Referatsleiter AIN V 3 dem Prüfungsbeobachter, Referatsleiter BRH IV 4, telefonisch am 19. Februar 2014 eine Präsentation des EMI seiner Untersuchungsergebnisse vor Ort in Freiburg angeboten. Diese Möglichkeit beabsichtigt der BRH, frühestens ab der 10. Kw 2014 in Anspruch zu nehmen.



45 9112 201

Datof Salhausen
Abteilungsleiter
Ausstattung, Informationstechnik und
Nutzung

~~http://www.bund.de/Verkehrsmittel/1170-43001200~~

Präsidenten des Amtes für den
Militärischen Abschirmdienst
Herrn
Ulrich Blüthenheler
Brühler Straße 300
50968 Köln

HAUSANSCHREIBE Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHREIBE Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL 149 (0)228-99-24-91 50
FAX 149 (0)228-99-24-49 54
E-MAIL BMVgMINAL@bmvg.bund.de

BETREFF **Firma Heckler & Koch;**
hier: Ihr Gespräch mit den Herren Heeschen und Ihloff am 20. November 2013
BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 20. November 2013
2. Telefonat zwischen Konteradmiral Bromer und Ihnen am 26. November 2013
ANLAGEN - 4 -

Bonn, 6. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Blüthenheler,

für Ihr Schreiben vom 20. November 2013, in dem Sie mich über Ihr Gespräch mit dem Geschäftsführenden Gesellschafter des Unternehmens Heckler & Koch Beteiligungs GmbH und dem Geschäftsführer der Firma Heckler & Koch GmbH informieren, danke ich Ihnen.

In dem Gespräch haben die Geschäftsführer Ihnen vorgetragen, dass das Unternehmen Heckler & Koch durch Kampagnen unterschiedlicher Personen gezielt diskreditiert werde, in den Medien unter Berufung auf als Verschlussache eingestufte Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des BMVg eine negative Berichterstattung über das Unternehmen erfolge, dies dazu führe, dass andere Unternehmen Übernahmeabsichten gegenüber Dienststellen der Bundeswehr anzeigten und möglicherweise das Vertrauen der Bundeswehr und der Soldatinnen und Soldaten in die Produkte von Heckler & Koch Schaden leide. Sie haben mitgeteilt, dass sie hierbei keine Anhaltspunkte für eine Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes sähen.

Dies verwundert insoweit, als auf Grund bestimmter Hinweise der Verdacht nicht auszuschließen ist, dass bewusst falsche bzw. irreführende Informationen an bzw. von bestimmten ausländischen Nachrichtendiensten – möglicherweise unter Zuhilfenahme von Bundeswehrangehörigen – gesteuert werden. Diese Kampagnen könnten angesichts der äußerst angespannten wirtschaftlichen Lage von Heckler & Koch das Ziel haben, das Unternehmen soweit zu diskreditieren, dass eine Geschäftsübernahme durchgeführt werden kann. Da das Unternehmen als Systemhaus für die Bundeswehr erhebliche Bedeutung im Bereich der Handwaffentechnologie hat, hätte dies den Abfluss von entsprechendem wehrtechnischem Know-how ins Ausland zur Folge. Auf Grund der wehrtechnischen Abhängigkeit der Bundeswehr und Teile der NATO von den Produkten des Unternehmens könnten ausländische Nachrichtendienste für die Bundesrepublik Deutschland sicherheitsgefährdenden Einfluss gewinnen.

Jedenfalls führt die seit Jahren laufende – offenkundig gezielte – Herichterstattung in den Medien über die schlechte Trefferwirkung der Handwaffen, insbesondere des Herstellers Heckler & Koch, und deren mangelnde Tauglichkeit in den Einsätzen zu Auswirkungen in der Truppe. Hierdurch wird das Vertrauen der SoldatInnen und Soldaten in ihre Schießfähigkeiten und die Qualität der Waffen stetig geschwächt.

Für weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zu meiner Entlastung erlaube ich mir, die von Ihnen übersandten Protokolle der Zeugenvernehmungen zurückzureichen.

Mit dem besten Gruß
Wolfgang
Detlef Schwanen

- Al sin z. u. L. 2
- St. Al sin z. u. versch. Verh.
A. St.
2/12.



**Amt für den
Militärischen Abschirmdienst**

Präsident

Amt für den Militärischen Abschirmdienst, Postfach 10 02 03, 50442 Köln

HAUSANSCHRIFT Brühler Str. 300, 50868 Köln
POSTANSCHRIFT Postfach 10 02 03, 50442 Köln
TEL +49 (0) 221 - 9371 - 26 55
FAX +49 (0) 221 - 9371 - 19 78
Ein-Kennzahl 3500
LeNo Ein-Adresse MAD-Amt Ltgt

**Bundesministerium der Verteidigung
Abteilungsfelder
Ausstattung, Informationstechnik und Nutzung**

**Herrn Ministerialdirektor
Dalfert Selhausen
Postfach 13-28**

53003 BONN

BETREFF: Firma Heckler & Koch
BEZUG: Ihr Schreiben vom 06.12.2013
ANLAGE: -/-
DATUM: Köln, 23.12.2013

Selbst geschriebenes Wort Selhausen

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2013, mit dem Sie verschiedene Aspekte der problematischen Situation der Fa. Heckler & Koch aufgreifen und sich verwundert zeigen, dass der MAD keine Bearbeitungszuständigkeit sieht.

Abgesehen davon, dass nach dem derzeit bekannten Sachverhalt zweifelhaft ist, ob überhaupt eines der Schutzgüter des MAD gemäß § 1 Abs. 1 MAD-Gesetz berührt ist, kann und darf der MAD nur tätig werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen oder einen Spionageverdacht vorliegen.

Tatsächliche Anhaltspunkte sind dann gegeben, wenn konkrete und in gewissem Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis für den Verdacht vorliegen und dadurch zu der begründeten Besorgnis einer Gefahr für ein Schutzgut des MAD führen. Diese Besorgnis muss also in Tatsachen einen Anhalt finden, bloße Vermutungen und Spekulationen reichen nicht aus' (vgl. Dr. Gunter Warg, Recht der Nachrichtendienste, Juli 2013).

Auch nach erneuter Bewertung der hier vorliegenden Informationen vermag ich tatsächliche Anhaltspunkte für Tätigkeiten gegen eines der Schutzgüter des MAD nicht zu erkennen. Ein Tätigwerden des MAD in dieser Angelegenheit verbietet sich daher.

Ich bitte um Verständnis und verbleibe

8
mit freundlichen Grüßen und den
besten Wünschen für ein besinnliches
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr
JK

Ulrich Jahnke
BIRKENHEIER

9